



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ersatzteilverkauf

der Oberaigner Automotive GmbH, D-18299 Laage, Roman-Oberaigner-Allee 1

Stand: Mai 2021

I. Zahlungsbedingungen

1. Die im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungen können mit schuld-befreiender Wirkung nur auf das Bankkonto des Verkäufers oder an schriftlich Bevollmächtigte geleistet werden.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Hauptrefinanzierungszinssatz der EZB, sowie die Bezahlung allfälliger Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, als vereinbart.
3. Gegen den Kaufpreisanspruch der Verkäuferin kann der Käufer nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen.

II. Liefertermin

1. Die Lieferung wird voraussichtlich zum im Kaufvertrag festgelegten Liefertermin erfolgen. Der Verkäufer kann den vorgenannten Liefertermin um bis zu 4 Wochen überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist ist der Käufer nach fruchtlosem Ablauf einer von dem Käufer gesetzten Nachfrist (mindestens 2 Wochen) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Hat der Verkäufer den Käufer verständigt, dass der Kaufgegenstand zur Abholung bereit steht, ist der Käufer verpflichtet, den Kaufgegenstand binnen 10 Tagen ab Verständigung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Verwahrgebühr zu verrechnen; ebenso gehen danach die mit dem Besitz des Kaufgegenstandes verbundenen Lasten und Gefahren auf den Käufer über. Nach diesem Zeitpunkt haftet der Verkäufer bei Beschädigungen des Kaufgegenstandes nur mehr für den Fall groben Verschuldens.

III. Auflösung des Kaufvertrages

1. Erfüllt eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht fristgerecht, kann der jeweils andere Teil nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist (mindestens 2 Wochen) vom Vertrag zurücktreten.
2. Für den Fall des Rücktrittes des Verkäufers vom Vertrag wegen Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer sowie bei dessen unbegründeten Rücktritt ist der Verkäufer berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 10 % des Kaufpreises zu fordern. Dem Käufer ist der Nachweis, dass dem Verkäufer lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist, gestattet. Der Verkäufer ist unter entsprechender Nachweisführung gestattet, einen über 10 % des Kaufpreises hinausgehenden Schadenersatz zu verlangen.
3. Bei schuldhafter Nichterfüllung des Vertrages durch den Ver-

käufer hat dieser eine allfällige Anzahlung zuzüglich der gesetzlichen Zinsen binnen einer Frist von 8 Tagen an den Käufer zurückzuzahlen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt für den Fall, dass die Bestellung vor vollständiger Bezahlung an den Käufer ausgeführt wird, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren (Zinsen, Kosten, etc.) im Eigentum des Verkäufers.
2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Verfügungen welcher Art auch immer über den im Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehenden Kaufgegenstand zu treffen; insbesondere darf der Käufer diesen nicht weiterverkaufen, sicherungsweise übereignen oder verpfänden. Von Zugriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollinhaltlich nach, kann der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt geltend machen. Der Käufer hat in diesem Fall den Kaufgegenstand auf eigene Kosten und Gefahr an den Verkäufer zurückzuführen. Der Verkäufer ist weiterhin berechtigt, sich selbst den Besitz an dem Kaufgegenstand zu verschaffen. Für den Fall der berechtigten Einziehung des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer verzichtet der Käufer darauf, gegen den Verkäufer vorzugehen. Der Einzug der Sache erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers.

V. Gewährleistung, Produkthaftung und Garantie

1. Die Verkäuferin schließt ihre Haftung für Schäden aus, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn die Verkäuferin, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben sowie auf Schadensersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden, die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.
2. Mängelansprüche und Schadensersatzansprüche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Mangel stehen, verjähren innerhalb eines Jahres nach Übergabe. Ansonsten gilt die gesetzliche Regelung.
3. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers gegenüber der Verkäuferin werden durch mögliche Garantieerklärungen von Herstellerseite nicht beschränkt. Garantieansprüche sind über den Verkäufer geltend zu machen.



VI. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Verkäuferin.

VII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Wirkung.
2. Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausnahme der (Rück-) Verweisungsregelungen des IPR und des CISG.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.